

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

10.5.1919 (No. 109)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfach Nr.
3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
C. M. u. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5 M 25 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 5 M 42 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Levertungszuschlag. Boden nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Auslieferung, Wechseln, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Ein das badische Volk!

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Feinde dem deutschen Volke den Frieden anbieten, sind nunmehr bekannt gegeben. Die schlimmsten Befürchtungen sind dadurch beseitigt worden. Keinem Volke der Erde hat je eine Vergewaltigung gedroht, wie sie die Friedensbedingungen darstellen.

Nichts wird unverzüglich gelassen werden, eine Milderung der harten Bedingungen zu erreichen. Doch aber ist nicht abzusehen, ob es gelingen wird, dem harten Sinn der Feinde Zugeständnisse abzurufen. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, daß Vernunft und Menschlichkeit bei den Gegnern noch zum Durchbruch kommen.

Das deutsche Volk wird sich in dieser Schicksalsstunde geschlossen hinter die Reichsregierung stellen. Das Staatsministerium hat das Vertrauen, daß auch das Volk Badens die Würde bewahren wird, mit der die Entscheidung in dieser Lebensfrage der Nation getroffen werden muß.

Wenn es nicht gelingen sollte, den Friedensbedingungen eine Gestalt zu geben, die dem deutschen Volke das Weiterleben als Volk möglich macht, dann werden wir vor die erste Frage gestellt werden, ob wir uns den Feinden beugen müssen oder ob nicht einmütig dieser Friedensschluß zurückgewiesen werden muß.

Die weitere Befestigung von Rehl durch die Franzosen ist uns unbekannt. Dem wirtschaftlichen Leben unseres Landes würde dadurch ein tödlicher Stoß versetzt. Wir erleben lauten Widerspruch gegen diesen Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Das badische Volk ruft uns auf, durch Ernst und Würde zu zeigen, daß es sich der Schwere der Last bewußt ist, und der Reichsregierung das Vertrauen zu bewahren, daß sie dem deutschen Volke nur die Entscheidung vorschlagen wird, die vor der Geschichte wird verantwortet werden können.

Karlsruhe, den 9. Mai 1919.

Das badische Staatsministerium:

Geiß, Staatspräsident.

Diétrich, Engler, Dr. Saas, Hummel, Köhler, Marum, Memmele, Nidert, Trunt, Weisshaupt, Wittmann, Dr. Wirth.

Rationaltrauer.

Das Ministerium des Innern hat den Bezirksämtern folgende telegraphische Anweisung gegeben:

Zum Zeichen der Trauer über die Friedensbedingungen werden vom 10. bis einschließlich 17. Mai alle öffentlichen Lustbarkeiten verboten, insbesondere Konzerte in Wirtschaften und Cafés, feriere Tanzunterhaltungen öffentlichen und geschlossener Gesellschaften einschließlich Tanzstunden. Auführungen in Theatern, auch Lichtspieltheatern, die dem Ernste dieser schwersten Zeit entsprechen, sind zugelassen.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Der Reichsminister für wirtschaftliche Demobilisierung hat durch Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter bestimmt, daß Schwerbeschädigten frühestens zum 1. Juli 1919 gekündigt werden darf. Frühere Kündigungen sind erst zu diesem Zeitpunkt wirksam. Etwa schon entlassene Schwerbeschädigte können, sofern sie nach Inkrafttreten dieser Verordnung die Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber wieder aufnehmen, für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der Arbeitgeber kann eine etwa aus Anlaß der Kündigung bewilligte Pffindung zurückfordern.

Gegen Fälschungen des amerikanischen Mehls.

Durch einen Teil der Presse geht eine Notiz, aus der hervorgeht, daß in Berlin bereits Fälschungen mit dem amerikanischen Weizenmehl vorgenommen wurden, d. h. daß von einzelnen Händlern das Weizenmehl mit Schwarzmehl vermischt zum Verkauf gebracht wurde. An diese Mitteilung knüpfen sich naturgemäß Befürchtungen, daß ähnlich wie in Berlin, auch bei uns mit dem amerikanischen Mehl verfahren werden könnte. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß das Mehl, dessen erste Sendung dieser Tage erwartet wird, unmittelbar von Rotterdam nach Mannheim verfrachtet wird; von da aus erfolgt die Verteilung an die Kommunalverbände, die die Zuteilung an die Verbraucher regeln. Die Kommunalverbände werden den Verkauf auf strengste überzuwachen und dafür Sorge tragen müssen, daß das Mehl unverfälscht an die Verbraucher gelangt. Zu diesem Zweck wird das Ministerium des Innern die Kommunalverbände anweisen, den Vertrieb des Auslandsmehls solchen Geschäften nicht zuzulassen, die jetzt schon zu 94 Prozent ausgemahlene inländisches Mehl verkaufen, sondern den Verkauf besonderen Stellen zu übertragen.

Vom Tage.

(Die Furchtbarkeit unserer Lage).

Der Schlag, der unser deutsches Volk getroffen hat, ist von einer so entsetzlichen Härte und Schwere, daß man es begreifen kann, wenn ein Teil unserer politisch denkenden Mitbürger zunächst wie gelähmt die Mitteilungen über die wichtigsten Bestimmungen des uns unterbreiteten Friedensvertrages entgegengenommen hat. Erst die bange, schicksalsvolle Frage: Was soll nun geschehen? hat diesen Zustand der Lähmung gehoben und eine Erörterung heraufbeschworen, die von dem ganzen Ernste der Lage bereitetes Zeugnis ablegt. Unser gesamtes deutsches Volk ohne Unterschied der Partei empfindet den ihm zugemuteten Frieden nicht bloß als einen Frieden der grauamsten Schmach und Demütigung, sondern auch als einen Frieden der Vernichtung und der Vernichtung. Man braucht sich nur einmal vor Augen zu halten, was allein die Forderung nach der Ablieferung von 140 000 Milchkuhen (außer einer Menge anderen Viehs) für uns bedeuten würde. Statt, daß wir Rohstoffe und Lebensmittel geliefert bekommen, um unser kargliches Dasein fristen zu können, will man uns noch Lieferungen auferlegen, die so einschneidend sind, daß sie unser Volk in die Arme des Hungers und der Verzweiflung treiben müßten.

Die furchtbare Frage, was nun eigentlich geschehen soll, wird in den nächsten Tagen von der Reichsregierung im Zusammenwirken mit dem Reichsparlament beantwortet werden müssen. Wir werden es zu entscheiden haben, ob wir den Friedensvertrag unterschreiben oder nicht. Gewiß besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der Feind hinsichtlich einzelner finanzieller und wirtschaftlicher Punkte, vielleicht auch hinsichtlich einzelner Abgrenzungsfragen, Abstriche machen wird. Aber wir müssen wohl von vornherein damit rechnen, daß auch ein modifizierter Friedensvertrag uns noch immer Bedingungen auferlegen wird, die so hart, so einschneidend und erstickend sind, daß wir als Volk kaum noch Luft zum Atmen behalten werden. Wenn es uns gelingen sollte, jene Abstriche zu erwirken, dann wird das wohl nur geschehen, weil wir in Amerika einen Gegner besitzen, der nicht allein nach den Gefühlen der Feindseligkeit und der Rache keine Politik uns gegenüber orientiert. Ginge es nach dem Willen der Franzosen, so dürften wir sicher sein, daß sie uns am liebsten mit einer Erbarmungslosigkeit, die nichts Menschliches mehr an sich hat, noch härtere Bedingungen auferlegen möchten, Bedingungen, die auf eine vollständige Vernichtung und Ausrottung unseres Volkes hinauslaufen würden. Von diesem unmenschlichen, jeder Kultur hohnsprechenden Hohn Frankreichs machen sich viele Leute bei uns noch immer keinen rechten Begriff.

Gerade diese Einsicht, daß Frankreich uns nicht einmal ein Sklavendasein bewilligen will, sondern uns als Volk am liebsten den Tod gönnt, gerade diese Einsicht sollte uns davon abhalten, nun andererseits die Frage „Unterzeichnen oder nicht?“ mit einem Nein zu beantworten. Würden wir den Vertrag nicht unterzeichnen, käme es zu einem Bruch, so dürfen wir versichert sein, daß Frankreich damit der größte Diensterweisen wird. Die Franzosen würden keinen Augenblick zögern, eine Besetzung, zuerst der Grenzgebiete, dann womöglich des ganzen Reiches, vorzunehmen und sich zwangsweise das zu holen, was ihnen ganz nach Laune und Willkür gefällt. Auch hier darf gesagt werden, daß es leider noch viel zu viel leichtfertige Leute bei uns gibt, die die unerträglichen Lasten und Bedrückungen, die mit einer solchen Besetzung verbunden sind, nicht ernst genug einschätzen. Unser badisches Land würde naturgemäß diese Lasten und Bedrückungen in erster Linie und wahrscheinlich in besonders starkem Maße zu spüren bekommen. Ferner darf nicht vergessen werden, daß wir in bezug auf unsere Ernährung völlig von dem guten Willen des Feindes abhängig sind. Wir sind nun einmal diesem guten Willen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Und wenn die Entente die Hungerblockade fortsetzt und zudem noch ihre im Vertrag von Spaa übernommenen Verpflichtungen zur Lieferung von Lebensmitteln für nichtig erklärt, dann wüßten wir wahrlich nicht, wie wir über die nächsten Monate hinauskommen sollten.

Wir befinden uns also vor einer Alternative, die geradezu von erschreckender Furchtbarkeit ist. Und allein schon deshalb ist es durchaus verfehlt, heute schon entscheiden zu wollen, ob wir die Schicksalsfrage, vor der wir stehen, mit einem Ja oder Nein zu beantworten haben. Unser Volk hat in diesen schweren Tagen vor allem die eine Pflicht: mit Würde und Gefäßtheit abzuwarten, wie die Beantwortung dieser Frage ausfallen wird. Der Schmerz und die Trauer aller Volkskreise, die sich überhaupt noch ein menschliches Empfinden bewahrt haben, ist grenzenlos. Aber wir dürfen uns durch diese Gefühle nicht zu Torheiten und Unbesonnenheiten hinreißen lassen. Die Frage der Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung muß kühl und nüchtern untersucht und geprüft werden. Kühl und nüchtern müssen die Möglichkeiten der einen und der anderen Seite abgewogen werden, um festzustellen, ob das Ja oder Nein für uns das Bessere bedeutet.

Auch die badische Regierung widmet der Angelegenheit jene ernste, sorgfältige und kühl berechnende Aufmerksamkeit, die ihr zukommt. Denn selbstverständlich hat gerade Baden als unmittelbares Nachbarland Frankreichs an der Beantwortung der Frage ein besonders gewichtiges Interesse. Das badische Gesamtministerium hat gestern in langen und eingehenden Beratungen die Lage selbst und die Möglichkeiten, mit denen wir zu rechnen haben, einer gründlichen Prüfung und Besprechung unterzogen. Die Entscheidung selbst wird natürlich bei der Reichsregierung, dem Staatenausschuß und dem Reichsparlament zu liegen haben. Notwendig aber ist es, daß die Regierung eines jeden Gliedstaates sich einrichtet auf alle Eventualitäten, die uns die nächste Zukunft bringen kann. Und das gilt wieder ganz besonders auch für uns in Baden. Die badische Regierung darf erwarten, daß die Bevölkerung, aus deren Vertrauen heraus sie zu ihrem Amte berufen wurde, ihr mit dem ernstesten Willen zur Mitarbeit zur Seite tritt. Wir werden die kommenden Wochen nur überstehen können, wenn wir einmütig und besonnen bleiben, mag nun der Friedensvertrag unterzeichnet werden oder nicht. Ernste Gefäßtheit, würdige und männliche Ruhe, tatkundige und aufopferungsbolle Mitarbeit: das ist es, wozu die badische Regierung unser Volk aufruft!

Selbstverständlich drängt sich auch heute wieder uns allen ein gefühlsmäßig die Frage auf: Wie war es möglich, daß es mit uns so weit gekommen ist? Aus dieser Frage wird leicht zu Zwecken parteipolitischer Verhegung ein Kapital geschlagen, das von vornherein als eine gefährliche Verführung an unserem Volke zu betrachten ist. Denn die Beantwortung dieser Frage ist so klar und so einfach, daß sie für jeden vernünftig Denkenden eine Anschuldigung zu agitatorischen Zwecken ausschließen sollte. Der militärische Zusammenbruch ist erfolgt und mußte erfolgen, weil eine Fortführung des Krieges über das Maß dessen, was der Mensch leisten kann, in gigantischer Weise hinausging. Wir wissen heute besser, wie vor sechs Monaten, wie ungeheuer die Überlegenheit war, mit der wir zu kämpfen hatten, und in welchem raschem Tempo diese Überlegenheit von Monat zu Monat noch zunahm, während unsere militärische Kraft durch die schier übermenschlichen Anstrengungen des Krieges, durch die Hungerblockade und durch den Zusammenbruch unserer Bundesgenossen immer mehr herabgedrückt wurde. Der militärische Zusammenbruch war es also, der die Erklärung für alles Kommende bietet, der als Ausgangspunkt für alles Kommende zu gelten hat. Wir hätten es von vornherein mit einem Feinde zu tun, der mit dem Tage, an dem der Krieg erst einmal ausbrach, erbarmungslos entschlossen war, uns zu vernichten. Es hat keinen Zweck, heute darüber zu streiten, ob und wie es möglich gewesen wäre, diesen Krieg zu vermeiden. Unternommen wurde er jedenfalls. Und verloren wurde er, weil wir auf die Dauer der Übermacht des Feindes nicht gewachsen waren. Das ist die nackte Wahrheit, die durch die Tatsachen und die Dokumente der Monate August, September, Oktober und November des vorigen Jahres bis zur absolutesten Evidenz belegt wird.

Der militärische Zusammenbruch aber mußte den Zusammenbruch des Ganzen herbeiführen. Froh müssen

wir sein, daß sich inmitten dieses Zusammenbruchs Parteien der Ordnung und der Staatserhaltung fänden, die den Mut besäßen, die Verantwortung für eine neue Entwicklung zu übernehmen. Der Mut der dazu gehört hat, verdient auch heute noch, ja heute mehr denn je, restlos unsere Anerkennung und unseren Dank. Denn die Parteien, die jene Verantwortung übernahmen, haben gewußt, was sie sich damit aufhingen; und sie haben die furchtbar schwere Bürde wohl nur auf ihre Schultern genommen, weil sie doch noch Vertrauen zu unserem Volke besaßen. Sache unseres Volkes aber ist es, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. Pflicht eines jeden Einzelnen ist es, sich mutig und besonnen hinter die Regierung zu stellen; ihr ihre Aufgabe mit tragen zu helfen und sie zu führen in dem unjagbar schweren Kampfe, den sie zu führen hat um die Existenz unseres Volkes! Auch die badische Regierung hat Anspruch auf dieses Vertrauen! Wir sind auch heute noch der Hoffnung, daß bei uns in Baden Regierung, Parlament und Volk in treuer Zusammenarbeit und in starker Einmütigkeit der großen Schicksalsfrage, die über uns schwebt, entgegenzutreten werden!

Die Bedingungen des Gewaltfriedens.

Folgende Teile des Friedensvertrages, der der deutschen Delegation am 7. Mai in Versailles überreicht worden ist, sind hierin veripäet eingetroffen:

Der dritte Teil

Befehlt sich mit der Organisation der Arbeit. Eine ständige Organisation zur Verwirklichung von besseren Lebensbedingungen der Arbeiterschaft wird getroffen.

4. Teil

Deutschland verzichtet weiter auf alle seine Verträge und Abmachungen mit Spanien, Libyen und auf alle Rechte aus der Aggressionen-Verträge. Deutschland erkennt das französische Protektorat über Marokko an und verzichtet auf die Kompensationen. Deutschland erkennt das englische Protektorat über Ägypten an, desgleichen alle Verabredungen der verbündeten und assoziierten Mächte mit der Türkei und Bulgarien. Deutschland verzichtet zugunsten Japans auf seine Rechte betr. Mandschau.

Der 8. Teil

behandelt die Reparationen und setzt fest: Deutschland ist für alle Verluste und Schäden infolge des Krieges verantwortlich. Die verbündeten Regierungen erkennen an, daß die Höchstquellen Deutschlands nicht genügen, wenn die andauernden Winderungen dieser Höchstquellen infolge der übrigen Bestimmungen des Vertrages berücksichtigt werden, um die vollständige Vergeltung aller dieser Verluste sicherzustellen. Deutschland mußte jedoch die Verpflichtung übernehmen, allen der Zivilbevölkerung der Verbündeten und ihren Eigentum verursachten Schäden nach Maßgabe der besonderen Anlage 1 zu vergüten. Die Höhe des Schadens, zu dem Deutschland verpflichtet ist, wird ebenfalls durch die Kommission für die Reparationen festgesetzt werden, deren Sitz in Paris ist. Die Kommission wird Deutschland billige Gelegenheiten geben, sich zu äußern, ohne daß es an der Entscheidung beteiligt würde.

Zu den Befugnissen der Kommission wird gehören, daß sie periodisch die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abschätzt und deshalb das deutsche Steuersystem zu prüfen hat, damit alle deutschen Einkünfte einschließlich derjenigen für den Schuldendienst oder für die Rückzahlung innerer Anleihen in erster Linie den Zahlungen für die Vergeltung zugutekommen und um weiterer Gewissheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem genau ebenso schwer ist als verhältnismäßig dasjenige einer in der Kommission vertretenen Macht. Die Anlage des 8. Teiles der Reparationen setzt die Erklärung Deutschlands fest, bis 70 % seiner Vorräte an Farben sowie chemischen und pharmazeutischen Produkten der Kommission für Reparationen zu überlassen. Überdies wird Deutschland während der Zeit vom Inkrafttreten des Vertrages bis zum 1. Juli 1920, sodann während jeder 6 Monate periodisch bis zum 1. Januar 1925 immer 25 % der Produkte an Farben sowie chemische und pharmazeutische Produkte überlassen.

Der 14. Teil

enthält die Bürgschaften für die Durchführung des Vertrages und die bereits bekannten Bestimmungen über die Befestigung des deutschen Gebietes westlich des Rheines. Deutschland erkennt endgültig die Annullierung des Vertrages von Breitenow und aller Verträge und Abmachungen Deutschlands mit der sozialistischen Regierung Russlands an. Sobald die alliierten Regierungen es für angebracht halten, müssen die deutschen Truppen aus den Ostprovinzen und Litauen nach Deutschland zurückkehren.

Der 15. Teil

enthält verschiedene Klauseln. Deutschland verpflichtet sich, die Friedensverträge und Zusatzabmachungen zwischen den Alliierten und der früheren Monarchie Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei anzuerkennen. Die deutschfeindlichen Missionen auf Gebieten der Ententemächte werden Botschaftsräten, die von der Entente ernannt werden, anvertraut.

Der Kielkanal und seine Zufahrtswege werden auf dem Fuße der Gleichberechtigung den Kriegsschiffen und Handelschiffen aller mit Deutschland im Frieden lebenden Nationen stets frei und offen sein.

Eine neue Schutzpflicht.

Die laut Friedensvertrag von Deutschland zu leistenden Viehlieferungen belaufen sich im einzelnen folgendermaßen:
1. An die französische Regierung 500 Zuchtschafe von 3-7 Jahren, 30 000 Stutenfüllen und Stuten von 18 Monaten bis 7 Jahren, von ardenaischer und Vionnaiser Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis 3 Jahre, 90 000 Milchkuhe von 2-6 Jahren, 1000 Böde, 100 000 Schafe und 10 000 Ziegen.
2. An die belgische Regierung 200 Zuchtschafe von 3-7 Jahren, 5000 Stutenfüllen von 3-7 Jahren, sämtliche schwere belgische Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis 3 Jahren, 50 000 Milchkuhe von 2 bis 6 Jahren, 40 000 Kühe Jungvinder, 200 Böde, 20 000 Schafe und 15 000 Mutterkühe. Die abgelieferten Tiere müssen von normaler Beschaffenheit und guter Verfassung sein. Falls die gelieferten Tiere nicht als verschleppte oder beschlagnahmte identifiziert werden können, wird der Wert Deutschland kreditiert werden.

Neue Verschärfung der Hungerkoston?

Die Vordadelkommission der Entente wurde lt. "B. P." beauftragt, für den Fall, daß die deutsche Delegation die Unter-

zeichnung des Friedensvertrages verweigern sollte, Maßnahmen für eine vollkommene Isolierung Deutschlands auszuarbeiten. Vorläufig werden Deutschland gewisse finanzielle Erleichterungen bis zum Friedensschluß zugestanden. (Es ist schwer, zu glauben, daß nicht die feindlichen Völker selbst, die schließlich doch aus Menschen bestehen, gegen eine derartige Sentenz ihrer Regierungen entrüsteten Protest erheben sollten, Red.)

Zwei Noten Brockdorff-Rantaus.

Der erste Delegierte der deutschen Friedensdelegation, Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantau hat gestern abend folgende Noten an den Präsidenten der Friedenskonferenz, Herrn Clemenceau, gerichtet:

Verfailes, den 9. Mai 1919.

Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat die erste Durchsicht der überreichten Friedensbedingungen vollendet. Sie hat erkennen müssen, daß in den entscheidenden Punkten die vereinbarte Basis des Rechtsfriedens verlassen ist. Sie war nicht darauf vorbereitet, daß die ausdrücklich dem deutschen Volke und der ganzen Menschheit gegebene Zusage auf diese Weise illusorisch gemacht wird.

Der Vertragsentwurf enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind. Vieles ist außerdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar. Die deutsche Friedensdelegation wird den Nachweis im einzelnen erbringen und den alliierten und assoziierten Regierungen ihre Bemerkungen und ihr Material fortlaufend zugehen lassen.

Genehmigen Sie Herr Präsident den Ausdruck meiner ausgeprägten Hochachtung, (gez.) Graf Brockdorff-Rantau.

Verfailes, den 9. Mai 1919.

Herr Präsident! Die deutsche Delegation behält sich vor, zu der Frage des Völkerbundes Stellung zu nehmen, indem sie ein deutsches Programm überreicht, das ihrer Meinung nach zum Problem des Völkerbundes wesentliche Ansichten enthält. Die deutsche Friedensdelegation behält sich vor, sich noch eingehend zum Entwurf der alliierten und assoziierten Regierungen zu äußern. Sie macht jedoch schon heute auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß Deutschland zwar das Statut des Völkerbundes als einen Bestandteil des uns überreichten Vertragsentwurfs unterzeichnen soll, sich aber nicht unter den Staaten befindet, die zum Eintritt in den Völkerbund eingeladen sind. Die deutsche Delegation stellt die Anfrage, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen eine solche Einladung beabsichtigt ist.

Genehmigen Sie Herr Präsident den Ausdruck meiner ausgeprägten Hochachtung, (gez.) Graf Brockdorff-Rantau. (Das in der zweiten Note erwähnte Programm ist der feinerzweit in der deutschen Presse veröffentlichte Entwurf eines Völkerbundesvertrages. D. Red.)

Aufruf an das deutsche Volk!

Der Reichspräsident und die Reichsregierung wenden sich mit folgendem Aufruf an das deutsche Volk:

Der ehrliche Friedenswille unseres schwer duldbenden Volkes fand die erste Antwort in ungemein harten Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen des Waffenstillstandes, so schwer sie waren, ehrlich gehalten. Trotzdem setzten unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch Aufrechterhaltung der Hungerblockade fort. Das deutsche Volk trug alle Lasten mit Vertrauen auf die durch die Note vom 5. November von den Alliierten gegebene Zusage, daß der Frieden ein Frieden des Rechts auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns statt dessen jetzt in den Friedensbedingungen geboten wird, widerspricht der gegebenen Zusage, ist für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Ausübung aller Kräfte unerfüllbar.

Gewalt ohne Maß und Grenzen soll dem deutschen Volk angetan werden. Aus solchen aufgezwungenen Frieden müßte neuer Haß zwischen den Völkern und im Verlauf der Geschichte neues Verbrechen erwachsen, die Welt müßte jede Hoffnung auf einen die Völker befreienden und heilenden, den Frieden sichernden Völkerbund begaben.

Verhinderung und Zerschlagung des deutschen Volkes, Auslieferung der deutschen Arbeiterjahre an den fremden Kapitalismus zu menschenunwürdiger Lohnsklaverei, dauernde Festsetzung der jungen Republik durch den Imperialismus der Entente ist das Ziel dieses Gewaltfriedens.

Die deutsche Volksgemeinschaft wird den Friedensvorschlag der Reichsregierung mit einem Vorbehalt des Friedens des Rechts auf der Grundlage eines dauernden Völkerfriedens beantwortet. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volksteile ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschilderten Willen des Volkes zum Ausdruck bringt. Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht.

Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten. Angesichts dieser Gefahr der Vernichtung müssen das deutsche Volk und seine von ihm selbst gewählte Regierung zusammenschließen. Ohne Unterschied der Partei möge Deutschland sich zusammenschließen in dem einmütigen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jeder Gedanke, der ganze Wille der Nation gehört jetzt der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes.

Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr auszuharren in wechselseitigem Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Reichsregierung: Scheidemann, Dernburg, Bauer, Bess, David, Erzberger, Goltzhart, Kossel, Freuß, Wissell, Schmidt.

Scheidemann vor dem Friedensausschuss der Nationalversammlung.

Zu seiner Rede vor dem Friedensausschuss der Nationalversammlung führte Reichspräsident Scheidemann aus:

Der heutige Tag, der uns endlich nach 6 Monaten Martirium des Waffenstillstandes die Kenntnis der Hauptteile der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stufe des deutschen Niederganges, ja viellecht das nicht einmal ein „Ja“ sowohl als auch ein „Nein“ können uns noch tiefer, noch hoffnungsloser in die finanzielle und nationale Vernichtung hinarbeiten. Und alle die Lebensbedingungen, die uns bis jetzt noch nicht übermittelt worden sind, werden, wie aus den zahlreichen Nachrichten zu den ersten Depeschen sich jetzt schon ankündigt, uns das Wiederaufkommen durch tausend kleinere und größere Hesteln unmöglich machen.

Wir stehen am Grabe des deutschen Volkes, wenn alles das, was sich hier Friedensbedingung nennt, zu vertraglicher Tatsache werden sollte. Ich kann nun, schon angesichts der noch nicht vollständigen Übermittlung der Bedingungen, keine restlose Darlegung von der Stellungnahme der Regierung geben; aber was ich tun kann und will, ist, zu vergleichen.

Ministerpräsident Scheidemann verglich dann die Bedingungen, auf denen wir den Waffenstillstand abgeschlossen haben und die von beiden Seiten, d. h. von unseren Gegnern und uns als rechtsverbindlich anerkannt worden sind und die hauptsächlichsten Bedingungen, wie sie uns jetzt vorliegen — und fuhr dann fort:

Jedes weitere Wort würde die Unmöglichkeit und Unabänderlichkeit dieser Bedingungen abschwächen, die nichts anderes sind, als ein befristetes Todesurteil. Die Reichsregierung muß auch dieses, jedes Gefühl aufwühlende Dokument des Hasses und der Verblendung politisch nüchtern behandeln. Sie würde ihr Pflicht aufschärfte verletzen, wenn sie sich Empfindungen überlassen wolle, die — sie dürfen allen nahe liegen — ihr ebenso nahe liegen wie sie wohl Ihnen allen nahe liegen. Sie kann sich allerdings nur schwer zu dem Glauben berufen, daß unsere Gegner in dieser ernstesten Stunde der Welt uns eine Art Abhandlungsprogramm vorgelegt haben, um das nun der Schacher losgehen kann. Sie hofft aber eine Einigung nicht vom Handeln, sondern vom Verhandeln und in diesem Sinne hat sie die Delegation angewiesen, alles das, was ich vor Ihnen auszuführen die Ehre hatte, den feindlichen Regierungen in einer Note darzulegen, gleichzeitig die gewünschten Gegenanträge innerhalb der vorgesehenen Frist zu stellen, sowie schließlich um die Annahme einer mündlichen Aussprache zu ersuchen, in der vor allem Austausch über die Gründe zu erteilen wäre, welche zur Aufhebung dieser oder jener Forderung geführt haben.

Die Reichsregierung will zu Verhandlungen, will zum Frieden kommen. Ein gemartertes Volk und Land, wie das unsrige, vermag keine heroischen Gesten. Was Graf Rantau im Namen der Delegation sagte: „Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann“, hat er ganz im Sinne der Reichsregierung gesagt. Wir wollen diesen Jakobstapf mit dem Engel des Friedens mit allen Kräften führen, mit uns, fern, ich darf sagen auch mit Ihnen und hoffentlich auch mit allen Kräften unseres gesamten Volkes.

Der Friedensausschuss der Nationalversammlung gab darauf nach kurzer Beratung durch den Mund des Präsidenten Lehrenbach die schon gemeldete Erklärung ab, in welcher die Zustimmung der Führer aller Parteien zu den Worten des Ministerpräsidenten und die Einberufung der Nationalversammlung für Montag mittag nach Berlin fundgegeben wurde.

Deutsche Proteste.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Seit Bekanntwerden der feindlichen Friedensbedingungen gehen beim Reichspräsidenten und beim Reichsministerpräsidenten zahlreiche Telegramme aus allen Teilen Deutschlands ein, die den entschiedensten Protest gegen die uns zugemutete Vergewaltigung enthalten. Alle bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Reichsregierung keinen Frieden annehmen werde, der den uns vorliegenden Bedingungen irgendwie entspreche.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung sind außerstande, auch nur einen Teil dieser Kundgebungen zu beantworten. Keine wird ungehört verhallen. Der Reichsregierung sind sie eine willkommene Stärkung für ihre mit allen Kräften geforderten Bemühungen, von einem Gewaltfrieden zu einem Verhandlungsfrieden zu gelangen.

Der Entrüstungssturm über die vorgelegten Friedensbedingungen nimmt in ganz Deutschland von Stunde zu Stunde zu. Der Danziger Magistrat beschloß die Ablehnung einer Abordnung nach Berlin.

In Oberhessen herrscht starke Erregung. Es gehen von sehr vielen Orten Protestkundgebungen ein, vor allem laut „Berl. Tagebl.“, von solchen an der Graar, die sich entschlossen gegen die Angliederung von Polen aussprechen.

Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates Oldenburg nahm heute einstimmig folgende von der Regierung eingetragene Erklärung zu den Friedensbedingungen an: „Regierung und verfassunggebende Landesversammlung des Freistaates Oldenburg sind erschüttert und empört über die Friedensbedingungen, die ein rachsüchtiger Feind uns auferlegen will und die Deutschlands Ansehlichkeit und dauernde Ohnmacht ergeben. Sie erheben auf das schärfste Einspruch gegen den angebotenen Vernichtungsfrieden.“

Französische Proteste.

Die sozialistischen französischen Blätter protestieren heftig gegen die Friedensbedingungen. Die „Humanité“ nennt den Friedensvertrag einen Vertrag der Gewalt, des gefährlichen Imperialismus und der Ungerechtigkeit. Die „Lance“ über das Saargebiet sei die schlimmste Gewalttat des Vertrages.

Die „Humanité“ fordert die Deutschen des Saargebietes auf, mit Heroismus der Gewalt Widerstand zu leisten, die Welt gegen sie verurteilt wird. Sie sollen sich ihren nationalen Sinn erhalten und die französischen Sozialisten würden für sie eintreten, wie sie für alle unterdrückten Völker eingetreten sind.

Oben ist ihm sei die Begehrte der deutschen Kolonien, das völkerriche und arbeitsame Deutschland brauche Kolonien, wie jedes andere große Volk. Wilson habe den größten Fehler begangen, als er zugestimmte, daß die Kolonien zum Vorteil der Sieger geteilt werden.

Badische Uebersicht.

„Badisches Volk — minus?“

Die „Heidelberger Zeitung“ hat dieser Tage auf Grund eines wenig zuverlässigen Zeitungsberichts über die Landesversammlung der A. u. S. Räte dem Minister des Innern, A. Kemmerle, der dort bekanntlich das Wort ergriffen hatte, ganz bestimmte Vorwürfe gemacht. Der Minister hat darauf der „Heidelberger Zeitung“ eine Zuschrift überfandt, die diese Angriffe zurückweist. Wir geben sie im Folgenden wieder:

Alle kurzgefaßten Berichte über Versammlungen leiden beträchtlich daran, daß der Sinn von Ausführungen nicht ganz korrekt zum Ausdruck kommen kann. Jeder Journalist weiß dies zu würdigen. Die „Heidelberger Zeitung“ jedoch hält darauf nichts und fällt in Kauf und Bogen ihr Urteil. Dies zu korrigieren ist im vorliegenden Falle notwendig. Der Ausgangspunkt meiner auf der Landesversammlung der A. u. S. Räte gemachten Ausführungen waren die in den letzten Wochen in Arbeitstreffen und auf der Landesversammlung beobachteten scharfen Angriffe gegen die Freiwilligen-Bataillone gewesen, denen man vorwarf, sie seien zu dem Zweck organisiert, um der Reaktion Vorkauf zu leisten und der Monarchie wieder den Boden zu ebnen. Hierzu erklärte ich, daß in die Freiwilligen-Bataillone selbstverständlich nur aufgenommen werde, wer bereit sei, sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen und die Republik zu verteidigen. So dürfen selbstverständlich Mitglieder der deutschen nationalen Volkspartei, die sich für die Wiedererrichtung der Monarchie aussprechen, ebensowenig den Freiwilligen-Bataillonen angehören, wie Offiziere, welche sich als Kaiserlich bezeichnen. Sollte man

darüber hinwegsehen, so würden wir ja den Hut absetzen auf den wir sitzen.

Das nur allein war der Sinn der von mir gemachten Ausführungen; von den Bürgerwehren war in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede gewesen. Ebenfalls wurde die deutschnationale Volkspartei dabei als Partei angegriffen. Die Pointe lag darin, daß die Extreme hervorgehoben wurden und zwar — wie ich in weiteren Ausführungen auch klar unterstrich — gegenüber der Opposition von links, insbesondere gegenüber den Spartakisten, die selbstverständlich auch nicht in den freiwilligen Bataillonen geduldet werden können. Bezüglich der Bürgerwehren und der Militärbataillone habe ich erklärt, daß dieselben Waffen nicht ausgehändigt erhalten und daß die Regierung trotz aller Anfeindungen in Versammlungen und in der Presse überall dort, wo Waffen verteilt gewesen waren, auf die Wiedereinzugung der Waffen bestanden habe. Bei einigermaßen ruhiger Überlegung wird diese Haltung der Regierung von jedermann gebilligt werden müssen, der die Gefahr eines drohenden Bürgerkriegs abzuschätzen weiß. Sollte man, wie die „Heidelberger Zeitung“ am 28. April forderte, die ländlichen Bevölkerung die Waffen ausshändigen, dann fällt für die Regierung jede Möglichkeit fort, darauf zu setzen, daß die städtische Bevölkerung entwaffnet bleibt. Bekanntlich hat die Regierung nach dem Putzsch in Mannheim sich für die Einziehung der Waffen, die in den Händen der Arbeiter gewesen waren, eingesetzt und sie hat nicht nur in Mannheim, sondern überall im Lande immer wieder den Arbeitern gegenüber den Standpunkt vertreten, daß Waffen nur im Besitz der militärischen Truppenteile und in beschränktem Maße im Besitz der Volkswehre sein könnten. Eine Waffengewaltung auf dem Lande würde eine solche in der Stadt nach sich ziehen und bei den geringsten Störungen, die z. B. infolge der Lebensmittelnot oder sonstiger Komplikationen eintreten, würden die Waffen im Besitz nichtmilitärischer Bevölkerung die Gefahren der Zusammenstöße außerordentlich fördern. Es muß der Bevölkerung in Stadt und Land genügen, daß Waffendepots vorhanden sind, auf die erforderlichenfalls zurückgegriffen werden kann; denn die Regierung trägt die Verantwortung dafür, wenn Waffen unzeitigem Gebrauch und Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. Sie muß sich infolgedessen die Auswahl des Zeitpunkts für die Ausgabe von Waffen vorbehalten.

In übrigen ist die Verteidigung der Republik in erster Linie Aufgabe derjenigen Bevölkerungsschichten, die für ihre Errichtung getritten haben und die gewillt sind, sie mit Zähnen und Nägeln gegen Angriff zu verteidigen. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß Personen, die, wie das in Überlingen und Freiburg vorgekommen ist, gegen die heutige Staatsform Einsprüche erheben, vom Beitritt in die freiwilligen Bataillone und in die Bürgerwehren ausgeschlossen bleiben.

Das Gros der freiwilligen Bataillone setzt sich aus Arbeitern zusammen und — das muß auch einmal hervorgehoben werden — aus den Kreisen derjenigen Bevölkerungsschichten, die Privatigentum zu verteidigen haben, ist der Bezug bisher recht schwach gewesen. Zu was also auch noch diese Streitfrage aufzuheben, die sich jeder selbst klären kann, der sich die freiwilligen Bataillone auf ihre Zusammenfassung einmal ansieht. Da, mit komme ich zum Schluß, wobei ich erkläre:

- 1. Auf der Landesversammlung der A. B. u. S. M. und S. M. wurden von mir Angehörige des badischen Volkes weder beschimpft noch herabgesetzt;
2. die Erlasse und Aufrufe der Regierung an das badische Volk und an alle Wähler für den Eintritt in die freiwilligen Bataillone und in die Volkswehre sind stets nur an jene Bürger des Landes hinausgegangen worden, die bereit sind, die Republik gegen alle Angriffe, wober sie auch kommen mögen, zu verteidigen.

Die angeblichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Maier-Heidelberg auf der Landesversammlung der A. B. u. S. M. und S. M. hinsichtlich der Einstellung von Beamten aus den Kreisen der Regierungsparteien habe ich nicht zu verantworten. Zur Sache selbst aber sei bemerkt, daß die Regierung es auch in diesem Punkte mit der Verfassung hält, die jedem Staatsbürger, sofern er befähigt und würdig ist, das Recht auf Übernahme eines Staatsamtes einräumt. Daß berechtigte Ansprüche der Beamenschaft dadurch nicht verletzt und Pensionierungen nicht etwa deshalb vorgenommen werden dürfen, um freie Stellen zu erhalten, das ist ganz selbstverständlich.

Vom Mannheimer Aktionsausschuss.

Der Mannheimer Aktionsausschuss erjudt uns, folgende Ziele aufzunehmen:

Wir betrachten unsere Aufgabe nicht darin, die Masse des waffenden Volkes unter dem Schlagwort „Vereinigung des Proletariats“ zu täuschen. Es ist uns bitter Ernst, die Masse als Masse zusammenzuführen, damit sie den Aufbruch des Sozialismus in Ehren bestehe. Auch die Mannheimer Mehrheitssozialisten in den Fabriken haben durch ihre Delegation in den Aktionsausschuss in ehelicher gemeinsamer Arbeit mitgewirkt an dem Grundstein, dessen Bau zu vollenden wir alle Willens sind. Es wurde niemand zu umgehen oder zu täuschen versucht, wie man es gerne in der gesamten bürgerlichen Presse, vor allem in Ihrem Blatte als erstem zu unterstellen beliebt. Man kann doch den Aktionsausschuss nicht verantwortlich machen, wenn irgend ein Flugblatt von einer Parteinstanz herausgegeben wird. Wenn all dies in Ihrem Blatte in ein und demselben Artikel behandelt wird, so entsteht doch ein unklares Bild darüber, was wir wollen. Wir legen Wert darauf festzustellen, daß aber auch keiner von den Referenten, die der Aktionsausschuss nach dem anderen Lande entsandte, zum Generalstreik oder zum Rufschiss aus aufforderte oder auch nur mit einem Worte andeutete. Auch sind wir keine Agenten, die vom Auslande bezahlt werden. Gerne sind wir bereit, der Öffentlichkeit zu sagen, woher das Geld kommt, welches man selbstverständlich braucht, zumal keine Partei oder irgend eine Organisation angegangen wurde, etwas zu geben, noch gibt. In dieser Sache erklären wir, daß in den Mannheimer Betrieben Sammelstätten auflegen, wo unsere Kollegen das Notwendige zeichnen. Über Ein- und Ausgaben wird peinlich Buch geführt und zu gegebener Zeit unseren Kollegen Bericht erstattet. Bemerkten müssen wir noch, daß die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, von ehelichen Beweggründen geleitet ist und es auch ferner sein wird.

Soweit die Zustände des Aktionsausschusses, die wir wortwörtlich abdrucken, obwohl sie an einzelnen Stellen uns Dinge vorwirft, die wir garnicht behauptet haben. Wir nehmen von ihr übrigens umso lieber Kenntnis, als es uns nach unserer ganzen politischen Auffassung nur recht sein kann, wenn der Ausschuss in einem Rufschiss nicht und zum Generalstreik nicht aufzureden will. Ein solches Verhalten entspräche durchaus den Interessen unseres Landes.

Wochenrückblicke.

Die aller Gerechtigkeit und Vernunft ins Gesicht schlagenden, unerschütterlichen Friedensbedingungen der Allierten enthalten unter anderem auch die für unsere eigene Heimat besonders schmerzliche Forderung eines zehnjährigen

Verzichts auf Kehl und des Verzichts auf alle Rheinbrücken. Die Erfüllung dieser Forderung würde eine schwere Schädigung Bodens bedeuten, da mit ihr einer der wichtigsten Rhein-Umschlagplätze von Baden losgerissen würde und in französische Hände überginge. Mit Recht hat die badische Regierung schon im März gegen die Annerktion badischer Gebiete und gegen die von der französischen Presse geäußerte Absicht, den Rhein von Basel bis Mannheim dauernd unter französische Kontrolle zu stellen, protestiert. Schon damals hatte das Pariser „Journal“ ganz offen zugegeben, daß Kehl zwar deutsch sei, daß der Keßler Gasen aber trotzdem in irgend einer Form an Strasbourg angegliedert werden solle, da dieses den Keßler Gasen brauche. Diese offensichtliche Absicht des Mandats soll jetzt verwirklicht werden. Ein neuer Beweis dafür, daß es sich für Frankreich bei diesem Kriege keine Minute lang um etwas anderes als einen schamlosen Raubzug handelte. Mit einem padenden Ausruf wendet sich die badische Regierung heute an das badische Volk. Sie betont darin, daß keinem Volke der Erde je eine Vergewaltigung drohe, wie sie die Friedensbedingungen darstellen und erklärt, daß nichts unerfüllt gelassen werden wird, um eine Wiedereingung der barren Bedingungen zu erreichen. Mit allem Nachdruck betont die Regierung, daß die weitere Besetzung von Kehl durch die Franzosen uns Unaberes unerträglich ist, und daß dem wirtschaftlichen Leben unseres Landes dadurch ein tödlicher Stoß versetzt würde. Und sie erhebt lauten Widerspruch gegen diesen Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das badische Volk wird aufgerufen, durch Ernst und Würde zu zeigen, daß es sich der Schwere der Lage bewußt ist und der Reichsregierung das Vertrauen zu bewahren, daß sie dem deutschen Volke nur die Entscheidung vorschlagen wird, die vor der Geschichte wird verantwortet werden können. Wir sind uns gewiß, daß die Kundgebung unserem badischen Volk aus dem Herzen gesprochen ist und daß sich das Land in seiner Gesamtheit einmütig und geschlossen hinter die Regierung stellen wird.

In sehr bemerkenswerten Ausführungen hat am letzten Samstag Minister Kemmele auf der Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Badens zu einer Anzahl schwerwiegender aktueller Fragen Stellung genommen. Wir möchten hier insbesondere seine Worte über die Lebensmittelversorgung hervorheben: Mit dieser, so betonte der Minister, sehe und falle der gute Ausgang der Revolution. Sei es nicht möglich, genügend Lebensmittel zu bekommen, so sei uns das Chaos gewiß, in dem wir alle untergingen. Aus diesem Grunde dringe die Regierung darauf, daß die Landwirte ihre Versorgungspflicht erfüllen und daß die Kommunalverbände richtig arbeiteten. Wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Monate und Wochen, daß es dem Minister mit diesen Worten Ernst ist. Die Regierung hat sich keinen Kuaenstid geücht, schuldhaft fäunmige Landwirte zu veranlassen, ihren Pflichten nachzukommen, so wenig wie sie äögerte, dem Bürger und dem Einzelhändler in Stadt und Land zu Hilfe zu gehen. Sie verschließt auch ihr Ohr nicht vor den Beschwerden, die über einzelne Kommunalverbände laut werden und läßt, wie Minister Kemmele in seiner Rede des ferneren mittelte, die Geschäftsführung der Kommunalverbände zur Zeit durch vier Kontrollreue prüfen, deren Tätigkeit bereits zu einigen Entlassungen führte, während andere noch bevorstehen. Man darf nach dieser Mitteilung hoffen, daß mit den Maßnahmen, die sich auf diesem Gebiete eingestellt haben und die vielfach das Vertrauen zu den Kommunalverbänden erschüttert haben, in gründlicher Reife aufgeräumt wird, und daß das Vertrauen dann wiederkehrt, zumal, da wie der Minister weiter bemerkte, unmittelbar nach den Gemeindevahlen auch eine neue Zusammenfassung der Kommunalverbände erfolgen wird, deren Vorbereitung bereits im Gange ist.

Gegen die Vereinigung von Baden und Württemberg sind in der letzten Zeit eine Reihe weiterer Stimmen laut geworden. So hat sich der Karlsruher Oberbürgermeister kürzlich in sehr entschiedener Weise gegen die Pläne ausgesprochen, und seine Ausführungen, über die wir bereits berichteten, fanden auch im Bürgerausschuss ein lebhaftes Echo. Der Vortrag bildete einen weiteren Beweis dafür, daß die ganze Angelegenheit zum mindesten noch lange nicht sprudreif ist.

Die erste Sendung amerikanischer Speds ist in der abgelaufenen Woche den großen Städten zugeführt und von diesen verteilt worden. Über die Qualität der langentbehrten Ware kann im allgemeinen nicht geflagt werden, wenn auch der Geschmack wohl infolge der langen Lagerung nicht ganz dem unseres einheimischen Rofelfleisches oder gar dem unseres äugerehen Speds entsprach. Indessen, verwünscht ist unser Gaumen seit Jahren nicht mehr, und in entsprechender Weise zubereitet, stellte die verteilte Menge immerhin einen wertvollen Zusatz zu unserer im wörtlichsten Sinne mager gewordenen Küche dar. — Im Zusammenhang hiermit können wir übrigens die erfreuliche Mitteilung machen, daß auch die erste aus Rotterdam abgegangene Ladung amerikanischer Weils dieser Tage in Mannheim eintrifft. Auch dieses Nahungsmittel wird mit größter Beschleunigung der Verteilung zugeführt werden, und zwar zunächst in den fünf größten Städten des Landes, in denen die Notlage bekanntlich am größten ist.

Zur Reuberatung der Städte- und Gemeindeordnung.

B.C. Wie bekannt, hat die Regierung einen Ausschuss eingesetzt, zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer neuen Städte- und Gemeindeordnung. Dieser Ausschuss besteht aus Oberbürgermeister Küber-Mannheim, Oberbürgermeister Dr. Balz-Heidelberg, Bürgermeister Dr. Bender-Bühl und Stadtrat Ged-Karlruhe. Gegen die Zusammenfassung des Ausschusses ist von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben worden, so vom Ausschusse des Verbandes mittlerer Städte Badens, von dem Badischen Landgemeindenverbande, da die 1564 Landgemeinden mit ihren 1564 Bürgermeistern keine Vertreter im Ausschusse haben, und vom Badischen Gemeindebeamtenverbande. Der Landgemeindenverband fordert mindestens zwei Landbürgermeister mit Sitz und Stimme in der Kommission.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.

Am Vormittag des 14. Mai beginnend, wird im Sitzungssaal der früheren Ersten Kammer die badische Landwirtschaftskammer ihre 13. ordentliche Vollversammlung abhalten. Die Tagesordnung umfaßt einige außerordentlich wichtige Punkte, darunter Änderungen des Landwirtschaftskammergesetzes (Verichterstatte Bürgermeister Bieneffel-Kanda), die Stellungnahme zur neuen Tabaksteuerordnung (Verichterstatte Sozialinspektor Reiser-Karlruhe), die Stellungnahme zur Besteuerung der Weinerträge (Verichterstatte Direktor Dr. Müller-Karlruhe), ferner Fragen über die Lehrgüter und die Ausbildung der Landwirte und die Aufstellung von Grund-

plänen für die Züchtung der Schweine, Ziegen, Schaf- und Geflügelzucht. Auch die Beschäftigung der Erwerbslosen in der Landwirtschaft soll zur Beratung kommen. Weitere Punkte der Tagesordnung umfassen die Neuordnung der Gehaltsbezüge der Beamten der Landwirtschaft und Rechnungsangelegenheiten.

Aus dem Tätigkeitsbericht der badischen Landwirtschaftskammer 1919.

Die bad. Landwirtschaftskammer berichtet neben den Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1918. Der Bericht hebt hervor, daß die bisherige Tätigkeit der Landwirtschaftskammer durch Erwerb und Einrichtung der Versuchsstation Lehngüter Markt, Tiefenau, Dornach und Blantenhorasberg eine Erweiterung erfahren hat und daß im Anschluß an die Betriebsabteilung eine kulturtechnische Stelle zur Durchführung der Meliorationsarbeiten geschaffen worden ist. Die im Laufe der Jahre an die Landwirtschaftskammer herangetretenen Aufgaben zur Förderung der Landwirtschaft liegen den Entschluß zur Eröffnung einer eigenen Fortschulle aufstommen.

Der Bericht hebt dann des weiteren hervor, daß der wachsende Landhunger an die Gütervermittlung und die ungünstigen Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land an den Arbeitsnachweis erhöhte Anforderungen gestellt haben. Mit Rücksicht auf die umfangreiche Entwicklung der Gesamttätigkeit der Landwirtschaftskammer hat diese ihre Tätigkeitsgebiete in acht Abteilungen abgegrenzt, welche umfassen: Eine volkswirtschaftliche Abteilung, eine landwirtschaftliche Betriebsabteilung (einschl. der techn. Betriebe), eine Tierzuchtabteilung, eine Pflanzenbauabteilung, eine Obst- und Gemüseabteilung, eine Edelkammernabteilung, die Vauberatung und die Rechnungsabteilung.

Vom badischen Schwarzwaldverein.

In dem soeben erschienenen Jahresbericht des badischen Schwarzwaldvereins wird ausgeführt, daß das Unglück, welches über Deutschland durch den ungünstigen Kriegsausgang hereingebrochen ist, auch auf den Schwarzwaldverein einwirken wird, der sich wirtschaftlich Einschränkungen mancherlei Art wird auferlegen müssen. Immerhin hofft der Verein seine Arbeiten in weitestem Umfang wieder aufnehmen zu können. Dazu gehört vor allem die Wiederinstandsetzung sowie Ergänzung der Begmarkierungen und Wegweiser, der Erneuerung der Schutzhütten, Aussichtstürme, Nebenhäuser usw. und die Wiederherstellung der Wegebrücken und Schutzgeländer. Als eine weitere dringende Aufgabe sieht der Verein die Errichtung von Jugendherbergen an, durch die dafür gesorgt werden soll, daß die Jugend zur Freude an der Natur erzogen wird und ob arm oder reich, draußen Unterfunst und Übernachtsgelegenheit findet. Zu den besonderen künftigen Aufgaben des Vereins sollen dann die Fragen des Verkehrs gehören. Auch der Schwarzwaldverein wird den neuen Bahnprojekten, wie der Schauinslandbahn, der Weiterführung der Gfzalbahn, der Bahnverbindung Titisee—St. Blasien, ferner dem Kraftwagen- und schließlich auch dem Luftverkehr seine volle Aufmerksamkeit zuwenden. Der Bericht teilt dann weiter mit, daß der Friedrich-Luisenturm auf dem Feldberg wieder bald dem Wanderertheil verfügbar ist. Das bedeutende Werk „Pflanzenleben im Schwarzwald“ konnte infolge der Schwierigkeiten in der Drucklegung noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Finanzen des Schwarzwaldvereins sind günstig.

Zur Verschmelzung der Eisenbahnerverbände.

oc. Unmittelbar nach der Umwälzung ist der Ruf zur Einigung der Eisenbahner in Baden zum Ausdruck gekommen. Es fanden auch bald darauf die ersten Anknüpfungen zwischen den beiden Verbänden, dem badischen Eisenbahnerverband und dem Verband des deutschen Verkehrs-personals, Gou Baden, statt, die schließlich zur Bildung einer 14 gliedrigen Kommission führten. Diese Kommission erhielt den Auftrag, eine eingehende Prüfung und Klärung der Verschmelzungsfrage der beiden Arbeiterverbände vorzunehmen. In Offenburg fand nun kürzlich eine Konferenz statt, in welcher folgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurde: „Die Konferenz anerkennt die Unmöglichkeit für den Gau Baden des Verbandes des Deutschen Verkehrs-personals, eine Verschmelzung durch Loslösung vom Gesamtverband herbeizuführen. Die Konferenz verkennt auch keineswegs die Schwierigkeiten, die sich für den badischen Verband ergeben, stellt jedoch an die Vorstandschafft desselben das Ersuchen, die Verschmelzungsfrage im Sinne eines Anschlusses an den Verband des deutschen Verkehrs-personals einer Lösung entgegenzuführen. In der Weise, daß sie diese Frage einer außerordentlichen Generalversammlung, die in Balde stattfinden soll, zur Beschlußfassung vorlegt.“

Die Verhetzungsversuche in Konstanz.

Wie die „Konst. Zg.“ berichtet, wird zurzeit hier von gewissen dunklen Elementen eine ungläubliche Verhetzung betrieben. Man habe fast den Eindruck, als wenn diese Agitation vom Ausland in die Stadt hineingetragen werde, um durch dauernde Beunruhigung der Nerven die Bevölkerung in ihrer Widerstandskraft zu schwächen und den Boden für einen Rufsch, gleichviel von welcher Seite er komme, vorzubereiten. Bald tauche als Schreckschuß eine Meldung auf, daß hier eine Ortsgruppe des Spartakusbundes gegründet sei und bald schritten unverantwortliche Treiber gegen die jüdische Bevölkerung. Das Blatt betont, daß sämtliche politischen Parteien hier diese Agitation ablehnen.

Aus der Landeshauptstadt.

R.A. Projektversammlung der Karlsruher Bürgerchaft. In einer heute im Rathaus stattgefundenen Sitzung von Vertretern des Stadtrats und Stadverordneten, an der Mitglieder aller politischen Parteien teilnahmen, wurde beschlossen, am Dienstag abend im großen Festsaal eine Projektversammlung der gesamten Bürgerchaft gegen die unerfüllbaren jämedwollen Friedensbedingungen zu halten.

* Warnung. Seit einigen Tagen treibt sich ein angeblicher Reservist Gust. J äpfel von der 1. Komp. des Grenzschußball. Oberheim in Tengen in Karlsruhe herum und erschwindelt sich fortgesetzt Geldbeträge. Dabei gibt er an, er habe, um seine in Basel wohnenden Angehörigen besuchen zu können, seiner Kompagnie Lösungsgeld unterschlagen. Mit diesem Geld will er Zivilkleider angeschafft haben. Bald nach der Flucht sei er durch Schweizer-Truppen aufgegriffen und wieder über die Grenze gestellt worden. Um angeblich der Kompagnie den unterschlagenen Betrag zurück erstatten zu können, erbte er dieses Geld. — Es handelt sich hier um einen Schwindler, vor dem gewarnt werden muß.

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)
 Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.
 Aufbewahrung völlig kostenlos.
 Mühlburg Philippstr. 19 Telefon 5224.

Gebr. Karrer

Badisches Landestheater. Im Konzerthaus:

Sonntag, den 11. Mai 1919
 Sondervorstellung Sonntagsmiete 5
Rittheidelberg Nachmittags 2 Uhr
Elektra abends 7 Uhr
 Montag, 12. (No. 31): Der Revolutionär. 7 Uhr. (4.30 M.). — Dienstag, 13. (Die 32): Die Bürger von Calais. 7 Uhr. (4.30 M.). — Mittwoch, 14. Sondervorstellung. Kleine Preise. Die Habsburgerin. 7 Uhr. (3.30 M.). — Donnerstag, 15. (Do. 32): Das Mädchen des Eremiten. 7 Uhr. (4.30 M.). — Freitag, 16. (Die 33): Die deutschen Kleinfäden. 7 Uhr. (4.30 M.). — Samstag, 17. (Sa. 30): Hänsel und Gretel. 7 Uhr. (4.30 M.). — Sonntag, 18., nachmittags 2 Uhr. Sondervorstellung: Herrschaftlicher Diener gesucht. (0.70 bis 3.20 M.). Abends 7 Uhr. (So. 6.) Don Juan. (7.30 M.). — Im Landestheater in Baden-Baden. Montag, 12. Erste der Mozart-Aufführungen. Die Entführung aus dem Serail. 5 1/2 Uhr. Mittwoch, 14. Zweite der Mozart-Aufführungen. Don Juan. 5 1/2 Uhr. Freitag, 16. Dritte und letzte der Mozart-Aufführungen. Così fan tutte. 5 1/2 Uhr.

Geschäfts-Empfehlung.
 Empfehle mich für Baulechnern, Reparaturen und Neuverfertigung der gesamten Blechearbeiten.

Installation
 für Gas, Wasser, Bäder, Toiletten, Warmwasser- und Boiler-Anlagen, Sanitäre Anlagen.

Anlagen für Klosets- usw. -Anschlüsse an die Schwemmkanalisation, Instandsetzen sowie Neubeschlagen von Kochkisten, Fachmännische Reparaturen von Gaskochern und Gasherden sowie Einbauen und Neueinsetzen von dem von mir zum D.R.P. angemeldeten **Doppelsparbrennern.**

Leopold Stather
 Blecher- und Installationsmeister
 Amalienstraße 4 — Telefon 2226
 vorm. Otto Kassel.

Altertümer Ich laufe zu angemess. Preisen: Altertümliche Möbel jed. Art, Porzellan, insbesondere figurliche Darstellungen, wenn auch defekt, Gemälde, Kupferstiche, Miniaturbildchen auf Elfenbein od. Porzellan, Goldschmuckst. od. neu. Art, auch Erbschloß. **Antiquitätenhandlung Arnold Fischl** Kaiserstr. 120, neben Moninger, Fernspr. 3166.

Wir beschäftigen eine **unentgeltliche** **Wohnungs-Beratungsstelle** einzurichten für hierherziehende, mit dem Kriegereinstweilen in Verührung stehende Kameraden und er-fuchen deshalb diejenigen hiesigen Einwohner, welche bereit sind, Wohnungen oder einzelne möblierte oder auch unmobilierte Zimmer zu vermieten, uns alsbald davon Kenntnis geben und dies auch fernherhin durchzuführen zu wollen. G.476

Präsidium des Badischen Kriegerbundes, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 211.

Zur Beachtung.
 Um die private Bantätigkeit ins Leben zu rufen, werden warmhaltige Wohngebäude (kein Provisorium), Ställe, Scheunen und sonstige Bauten in modernster Form nach der massiven Mahobauweise (D.R.P. sowie Auslandspatent angemeldet) ausgeführt. Keine Ziegelmauerwerk. Gefällige Auskunft erteilt hierüber

O. Meyer & Diller
 Technisches Bureau
 Königstr. 51 Stuttgart Königstr. 51

Goldaten! Meldet Euch b. den **Freiw. Landesjägerekorps** in Heidelberg, Göthestr. 10, "Donauessingen, Gasthaus z. Wären. Dort erhaltet Ihr Fahrtausweis nach dem Sennelager, Euer Fahrgehd zu den Werbestellen sowie zum Sennelager wird Euch zurückbezahlt, wenn ihr b. Fahr-tarten in der Annahmestelle Sennelager vorzeigt. Viele haben sich schon gemeldet. Eingestellt werden Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffen, die im Felde waren, Ferner Angehörige, die das 17. Lebensjahr vollendet, 1,60 groß, 80 cm Brustumfang haben. Fahrtaus-weise werden auf Wunsch vom Sennelager Paderborn ange-sandt. G.480

Landesjägerekorps, Sennelager Paderborn.

Hohenfels: „Gasthaus u. Pension“ 1/2 Stunde v. d. Stat. Albruck Post. Linie Basel-Konstanz. Teleph. Schönster Punkt des wildr. Albtales. Inmitten herrl. Tann-wald. bietet Erholungsbedürftig an-genehm. Aufenthalt. Gute Verpfleg. Bes.: Fritz Schlegel.

Oberkirch **Hotel Schwarzer Adler**
 Altbekanntes Haus für Touristen, Kur-gäste, Vereine, mod. eingerichtet, elektr. Licht, Bäder, gedeckte Terasse, schattig. **Reuchtal (bad. Schw.)** Garten, gute Küche m. eig. Metzgerei, reine Oberkircher Weine, bayerisch Bier, mäßige Preise. **Emil Matt.**

Jacobys Börsen-Korrespondenz
 Unentbehrlich für jeden Privatkapitalisten.
Auskünfte über Wertpapiere usw.
 Probenummern gratis. Berlin W 8, Ranonierstr. 39.

Brillant-Krein
Büdo
 No. 20

Bester Schuhputz, ist wasserdicht u. färbt nicht ab! Wertvolle Sammelmarken! **Büdowerk Schwenningen** 21.

UNIFORMEN
 und Spezialbekleidung für Beamte, Beamtinnen u. Arbeiter staatl., kom-munaler u. Privatbehörden liefert
Uniform- und Spezialkleiderfabrik ALBERT HILBERT, Rastatt
 Fernsprecher 100.

Hundedressur-Artikel:
Korallen-Halsbänder, Führer-leinen, Schweiß-Trommeln. Ge-wehrfutterale in Leder und Gegelecht, empfiehlt **Reinhold Andree, Inh.: W. Demand,** Karlsruhe — Waldstraße 4. G.217

Habe meine seit 17 Jahren in Rastatt ausgeübte **Praxis für Zahnheilkunde** nach **Karlsruhe, Kriegstraße 47b** (Haltestelle Karlsruhe) verlegt

Walther Hermsdorf
 American Dentist
 staatlich diplomiert in Illinois
 Telefon 2476 Sprechstunden: 8—12 Uhr
 G.467 2—6 Uhr

Habe meine Praxis von Akademiestraße nach **Karlstraße 94** verlegt.

J. G. Weingart
 Spezialist und Operateur für Pferde-, Hundkrankheiten und Geburtshilfe.
 Sprechstunde von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr vormittags.
 Vorläufige Rufnummer 5275.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Filiale Karlsruhe i. B.
 gegenüber der Hauptpost

Rustführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Nach Assistentenlätigkeit an verschiedenen Kliniken und Krankenhäusern (Berlin, München, Straßburg und Freiburg) habe ich mich hier als **Spezialarzt für Haut- und Harnleiden mit Institut für Licht- und Röntgenbehandlung** niedergelassen.

Sprechstunden: 11—1, 3—4 und 5—7 Uhr.

Dr. med. Simon
 Karlstr. 16 bei der Hauptpost
 geg. Rest. Moninger
 Telefon 2102.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 M.144.2.1 Heidelberg.
 Die **Mina Louise Regine Müller geb. Schmidt** in Kiel, Moltkestr. 64, Pro-geschwehlmächtiger: Rechtsanwält Neuburger in Heidelberg, klagt gegen ihren Ehemann **Schuhmacher Christian Otto Müller**, früher zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten, mit dem Antrage auf Scheidung ihrer am 8. Ok-tober 1910 vor dem Stan-desbeamten in Wilhelmshafen geschlossenen Ehe aus Verschulden des Be-klagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-streites vor die 1. Zivilkam-mer des Landgerichts zu Heidelberg auf **Wittmoos, den 9. Juli 1919, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, ein-er bei dem gedachten Ge-richte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Heidelberg, 8. Mai 1919.
 Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Johann A. Koll in Pföhren und **Josef Meiser** in Bachheim haben bean-tragt, die verheirateten **Franz Eber Koll**, gebo-ren am 30. Septbr. 1856 in Pföhren, zuletzt dafelbst wohnhaft, und **Salomea Koll geb. Meß**, geboren am 14. Oktober 1858 in Albrachten, zuletzt woh-nhaft in Bachheim, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Be-zugnehmen werden aufge-fordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, 18. Novbr. 1919, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Auf-gebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeser-klärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Auf-forderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Ge-richt Anzeige zu machen.

Donauessingen, den 29. April 1919.
 Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

In Betracht kommen Bewerber aus der Zahl der Aktiare, Amtsbedien-ten und Finanzassistenten. Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Dienst-gewissen versehen bei der Oberdirektion binnen 8 Tagen eingureichen.

Lieferung von Holzschwellen.
 Angebote (auf postfreie Anfrage und gegen Ein-sendung von 80 Pfennig in Briefmarken) sind Vor-bruch nebst Bedingungen hierzu postfrei von uns zu beziehen sind verschlossen, mit der Aufschrift Holz-schwellen-Berufung 28, Mai 1919 spätestens bis zum 28. Mai 1919, vormit-tags 10 Uhr, bei uns ein-zureichen. M.142.2.1
 Karlsruhe, 9. Mai 1919.
 Oberbau- und Stellwerks-bureau der Generaldirek-tion der Bad. Staatsseifen-bahnen.

Stammholz-Verteigerung.
 Die Gemeinde **Walsch**, Amt Ettlingen, versteigert in ihrem Bergwald an nachgenannten Tagen fol-gende Holzsorten u. zwar:
 Freitag, den 16. Mai d. J.:
 Eichstämme: 8 II., 42 III., 112 IV., 120 V. M.
 Buchstämme: 5 II., 15 III., 18 IV. M.
 Samstag, 17. Mai d. J.:
 Eichstämme: 8 II., 30 III., 83 IV., 112 V. M.
 Buchstämme: 10 II., 29 III., 30 IV. M.
 Dienstag, 20. Mai d. J.:
 Eichstämme: 6 II., 20 III., 100 IV., 100 V. M.
 Buchstämme: 6 II., 30 III., 36 IV. M.
 1 Eichenstamm V. M.
 Mittwoch, 21. Mai d. J.:
 Eichstämme: 10 I., 20 II., 86 III., 80 IV., 48 V. M.
 Buchstämme: 15 II., 40 III., 30 IV. M.
 Die Zusammenkunft ist jeweils vormittags 9 Uhr beim Rathaus in Walsch. **Walsch**, den 9. Mai 1919.
 Der Gemeindevor-sitz. **J. B. v. Kitzner** Puzg.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Spartassen-Kontrollurteile.
 Die Stelle unseres Kon-trolleurs ist infolge Ver-förderung des bisherigen In-habers zum Spartassen-rechner auf 1. Juli d. J. neu zu besetzen. G.444.2.1
 Geeignete reamungsber-ständige Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und mit Bezeichnung der Gehalts-anprüche innerhalb 3 Wo-chen bei uns einreichen.

Briefsch. 30. April 1919.
 Der Vorsitzende der Spar-tasse für den Amtsbezirk **Reichs-**
Meber.

Offene Stelle.
 Bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßen-baus ist im Sekretariat, sowie im Rechnungs- und Revisionsdienst je 1 Bu-reaubeamtenstelle zu beset-zen. M.141